

Resolution: KPÖ-Vorschläge für eine andere Wirtschafts- und Steuerpolitik (Einstimmig)

Es besteht die Gefahr, dass die übergroße Mehrheit der Erwerbstätigen und der Erwerbsarbeitslosen, der Jugendlichen und der PensionistInnen für die Finanz- und Wirtschaftskrise, welche Sie nicht verursacht haben, zur Kasse gebeten werden. Dem stellen wir folgende Forderungen entgegen.

1. Sofortige und generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Bereits 1987 nahm der ÖGB die Forderung nach einer 35 Stundenwoche in sein Forderungsprogramm auf. Heute wäre bereits eine 30 Stundenwoche möglich.
2. Lohnerhöhungen über der Inflationsrate unter Berücksichtigung des Produktivitätszuwachses und Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde.
3. Das Arbeitslosengeld muss erhöht und verlängert, Restriktionen gegen Arbeitslose, die Menschen zwingen jeden noch so schlecht bezahlten Job anzunehmen, müssen beseitigt werden. Weg mit den Zumutbarkeitsbestimmungen. Es gilt, Arbeitslosigkeit statt Arbeitslose zu bekämpfen.
4. Leiharbeit gehört verboten bzw. durch entsprechende Besteuerung der Unternehmen unrentabel gemacht. Prekäre und befristete Arbeitsverhältnisse gehören – über steuerliche Auflagen – eingedämmt.
5. Umfangreiche öffentliche Konjunkturpakete - unter besonderer Berücksichtigung von ökologisch sinnvollen Investitionen und der Förderung erneuerbarer Energieträger – sind zu starten.
6. Ja zur Verteidigung und zum Ausbau kommunalen und staatlichen Eigentums.
7. Rekommunalisierung der Energieversorgung und staatliche Kontrolle der Energiepreise.
8. Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, Betriebskosten und kommunale Gebühren so wie dies bei Medikamenten schon geschehen ist.
9. Weg mit staatlichen Prämien für private Pensionsvorsorge - Rückführung der privaten Pensionsfonds in die öffentliche Verwaltung.
10. Zur Sicherung der Kaufkraft der Pensionen ist eine jährlich Abgeltung der Teuerung plus eines Anteils am Wachstum des gesellschaftlichen Reichtums notwendig.

Im Bereich der Steuerpolitik und zur Finanzierung unserer Alternativ-Vorstellungen fordern wir:

1. Einführung einer Wertschöpfungsabgabe – d.h.: die Bemessung der Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Kommunalabgabe, die sich zur Zeit an der Lohnsumme orientiert und große Unternehmen begünstigt, soll von der gesamten Wertschöpfung der Unternehmen (also inklusive Abschreibungen, Zinsen, Mieten, Gewinne etc.) berechnet werden.

2. Des Weiteren werden alle vermögensbezogene Steuern, die seit 1994 abgeschafft wurden, wieder in Kraft gesetzt (Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Börsenumsatzsteuer, etc.)
3. Die Körperschaftsteuer wird wieder auf 34 Prozent erhöht, so wie es bis 2004 der Fall war.
4. Die steuerlichen Privilegien der Privatstiftungen, in denen laut Schätzungen rund 80 Milliarden Euro gebunkert sind, werden ersatzlos abgeschafft.
5. Massensteuern (Mehrwertsteuer, Lohnsteuer) sind abzusenken - eine Reichensteuer von 5 % für Euro-Millionäre ist einzuführen.
6. Einkommensteuer für Selbstständige: der Spitzensteuersatz, welcher derzeit 50 Prozent ab einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro beträgt, ist auf 55 Prozent ab 70.000 bzw. 60 Prozent ab 100.000 Euro Jahreseinkommen anzuheben. Auch dieser Steuersatz war bis 1994 in Österreich üblich.
7. Lohnsteuer: Wir treten für eine größere Differenzierung bei den Tarifgruppen ein - Jahreseinkommen bis 15.000 Euro sollen steuerfrei sein. Ab diesem Einkommen soll es (beginnend mit 10 Prozent) eine Staffelung bis zum Spitzensteuersatz von 60 Prozent, der ab 100.000 Euro einsetzt, erfolgen.
8. Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage, die zur Zeit schon bei einem Monatsbrutto-Einkommen von 4.020 Euro gedeckelt ist, wird aufgehoben.

Weiters schlagen wir vor:

Die Re-Regulierung des internationalen Kapitalverkehrs & rigide Kapitalverkehrskontrollen.

Die Steueroasen sind zu schließen.

Eine Finanztransaktionssteuer (Tobin-Tax) ist einzuführen

Hedgefonds und Derivatgeschäfte sind zu verbieten.

Energie- und Lebensmittelbörsen sind zu schließen.

Für die 85 Mrd. Euro Haftung des Staates für das Kreditgeschäft der Banken ist eine Sonderabgabe der Banken (die es schon gegeben hat) von zumindest drei Prozent der Haftungssumme, gestaffelt nach der Bilanzsumme, einzuheben.

Wo Haftungen für Banken schlagend werden, besetzt die Republik Österreich als ersten Schritt Aufsichtsräte mit Vertretern der Arbeiterkammern, mit Betriebsräten und mit Vertretern der Konsumenten.

Bank-, Kredit- und Versicherungswirtschaft sind so rasch wie möglich in öffentliches, gesellschaftliches Eigentum überzuführen – damit könnte der Spekulation am Finanzmarkt wie auch der Realisierung enormer Profite durch private Banken und Versicherungen ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Finanzierung der Gemeinden und der kommunalen Einrichtungen hat durch Staatshaftungen sichergestellt zu werden.